

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 351/13
Der Bürgermeister Fachbereich: 3 Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanzausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Ortsbeiräte/ <u>Ortsbeirat</u> : Heinersdorf	
Datum: 10. Januar 2013	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	28. Februar 2013

Betreff: Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark Schwedt“

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark Schwedt“ für den in der Anlage 2 des Beschlusses dargestellten Geltungsbereich.
2. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit von Windkraftanlagen im Geltungsbereich als Grundlage für die Aufnahme der Fläche in den sich in der Fortschreibung befindenden Regionalplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung“ der Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim.
3. Auf der Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Sicherung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten sind. ...

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.		<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.	
Erträge:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:	Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:			
Datum/Unterschrift Kämmerin			

Bürgermeister/in _____ Beigeordnete/r _____ Fachbereichsleiter/in _____

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

4. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beauftragt den Bürgermeister für den Geltungsbereich bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim die Aufnahme in den Regionalplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung“ zu beantragen.
5. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Der Stadt Schwedt/Oder liegt ein Antrag der ENERTRAG AG zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den in der Anlage 2 des Beschlusses dargestellten Geltungsbereiches vor.

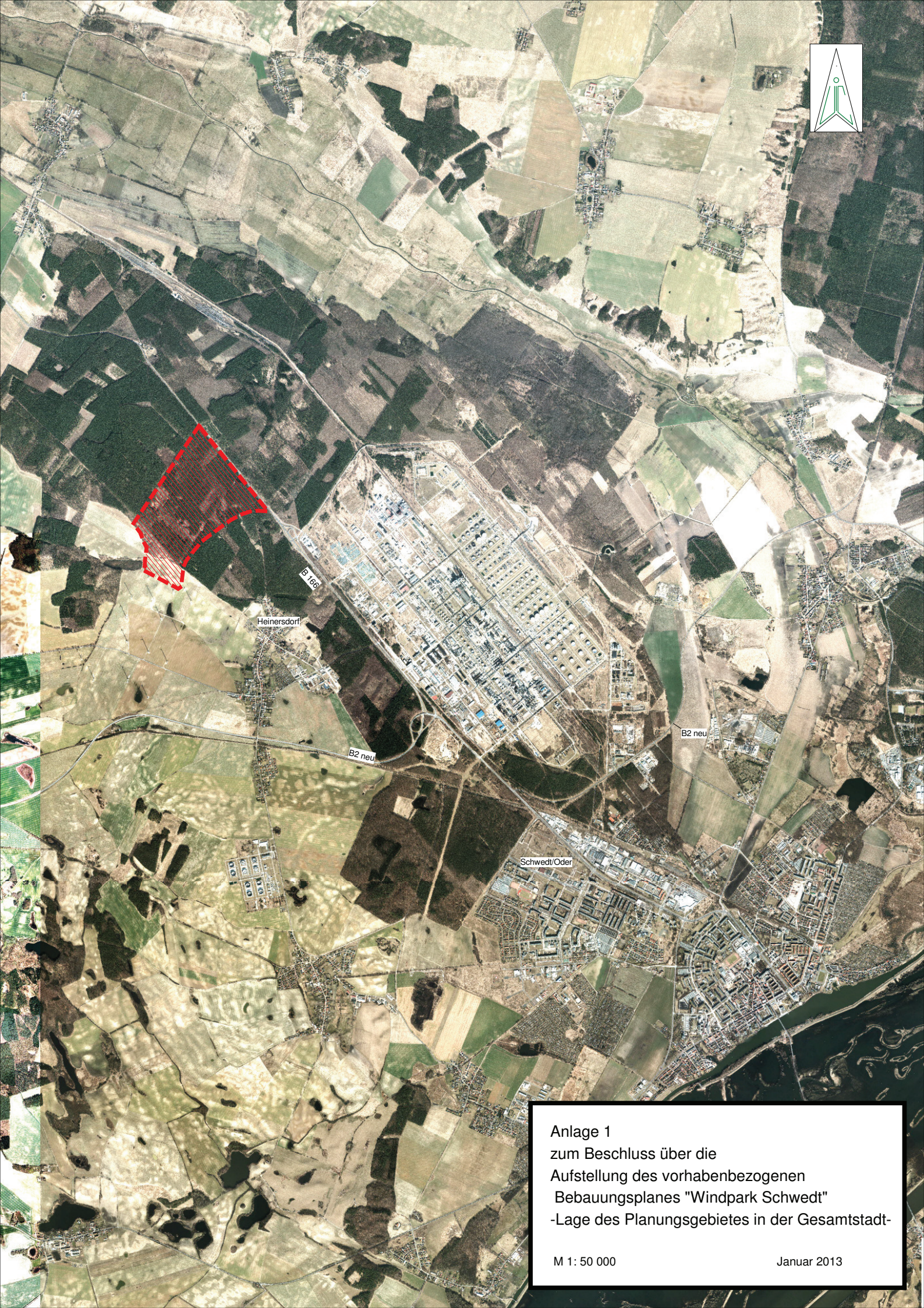
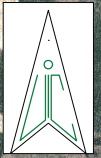
Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist es die ca. 124 ha große Fläche auf ihre Eignung zur Aufstellung von Windkraftanlagen planungsrechtlich zu prüfen.

Die östliche Geltungsbereichsgrenze des Plangebietes ist im Abstand von 1000 m zur letzten Wohnbebauung des Ortsteils Heinersdorf festgelegt und entspricht damit den aktuellen Zulässigkeitskriterien des in Fortschreibung befindlichen Regionalplanes „Windnutzung, Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung“.

Die Stadtwerke Schwedt, die sich bereits seit längerem um den Einstieg in die Branche erneuerbarer Energien und die Erzeugung von Windstrom bemühten, haben nun einen Kooperationsvertrag mit der ENERTRAG AG zur Beplanung (der in Anlage 2 dargestellten Fläche) mit dem Ziel abgeschlossen, hier Standorte für fünf weitere Windkraftanlagen auf ihre planungsrechtliche Zulässigkeit zu prüfen.

Da Windkraftanlagen in der Uckermark nur auf den im Regionalplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim ausgewiesenen Vorrangflächen Windnutzung zulässig sind, ist parallel zum Aufstellungsverfahren bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark – Barnim ein Antrag zur Aufnahme des Plangebietes als - Vorranggebiet Windnutzung – in dem gegenwärtig in der Fortschreibung befindlichen Regionalplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung“ zu stellen.

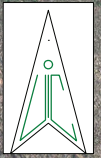
Die Kosten des Planverfahrens übernimmt die ENERTRAG AG. Eine Kostenübernahmeerklärung liegt dem Antrag bei.



Anlage 1
zum Beschluss über die
Aufstellung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes "Windpark Schwedt"
-Lage des Planungsgebietes in der Gesamtstadt-

M 1: 50 000

Januar 2013



B 166

Heinersdorf

Anlage 2
zum Beschluss über die
Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Windpark Schwedt"
- Darstellung des Geltungsbereiches-

M 1: 15000

Januar 2013

Antrag der ENERTRAG AG auf Aufstellung eines Bebauungsplans „Windpark Schwedt“

Hiermit beantragt die ENERTRAG AG die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 8 BauGB auf dem Gebiet der Stadt Schwedt/Oder (vgl. Anlage 1 und 2).

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens gemäß Anlage 3 trägt die ENERTRAG AG.

Begründung des Antrages:

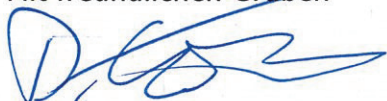
Die Stadtwerke Schwedt haben mit der ENERTRAG AG einen Kooperationsvertrag über die gemeinsame Entwicklung und Bepanung der Fläche gemäß Anlage 1 geschlossen. Hierüber beabsichtigen beide Unternehmen positive wirtschaftliche Effekte zu erzielen. Für die Stadtwerke Schwedt bedeutet es den weiteren Einstieg in die Branche der Erneuerbaren Energien und die hauseigene Erzeugung regenerativen Stroms. Die Stadt Schwedt/Oder ist über die Technischen Werke Schwedt GmbH zu 52 % an den Stadtwerken beteiligt und kann somit ebenfalls von dem Betrieb der Windkraftanlagen profitieren.

Die Flächen sind derzeit nicht im Sachlicher Teilplan "Windnutzung, Rohstoffsicherung und –gewinnung" enthalten. Der Entwurf des Regionalplans befindet sich derzeit in der Fortschreibung. Die ENERTRAG AG hat die Fläche hinsichtlich einer Eignung für Windenergie, anhand der für Windenergie vorgegebenen Kriterien untersucht und eine grundsätzliche Eignung der Fläche festgestellt. Sie ist in der Größe mit bis zu 5 Windkraftanlagen der 4,5 MW Klasse beplanbar. Aus Anlage 1 ist erkenntlich, dass sich die Fläche südlich an das bestehende Windfeld Heinersdorf angliedert und nördlich durch die Bundesstraße begrenzt ist.

Die ENERTRAG AG agiert im Rahmen der Kooperation mit den Stadtwerken Schwedt als Vorhabenträger für den hier beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Dieser hat den Zweck die städtebauliche Ordnung zu gewährleisten und zudem die Fläche öffentlich rechtlich zu Gunsten beider Unternehmen zu sichern. Ein Aufstellungsbeschluss stellt die kraftvollste kommunale Willensbekundung über die beabsichtigte Nutzung einer Fläche dar und ist zudem zum jetzigen Zeitpunkt unabhängig von den Aussagen des Regionalplanentwurfes. Die Auslegung des nächsten Entwurfes des Teilplans Wind ist für das Frühjahr des nächsten Jahres zu erwarten. Damit die Fläche noch zeitgerecht in das laufende Aufstellungsverfahren des Teilplans Wind integriert werden kann, ist es notwendig den Aufstellungsbeschluss noch im Februar zu fassen und die Mitteilung darüber sogleich der regionalen Planungsstelle in Eberswalde zu melden.

Wir bitten daher die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder um Beschlussfassung eines entsprechenden Aufstellungsbeschlusses.

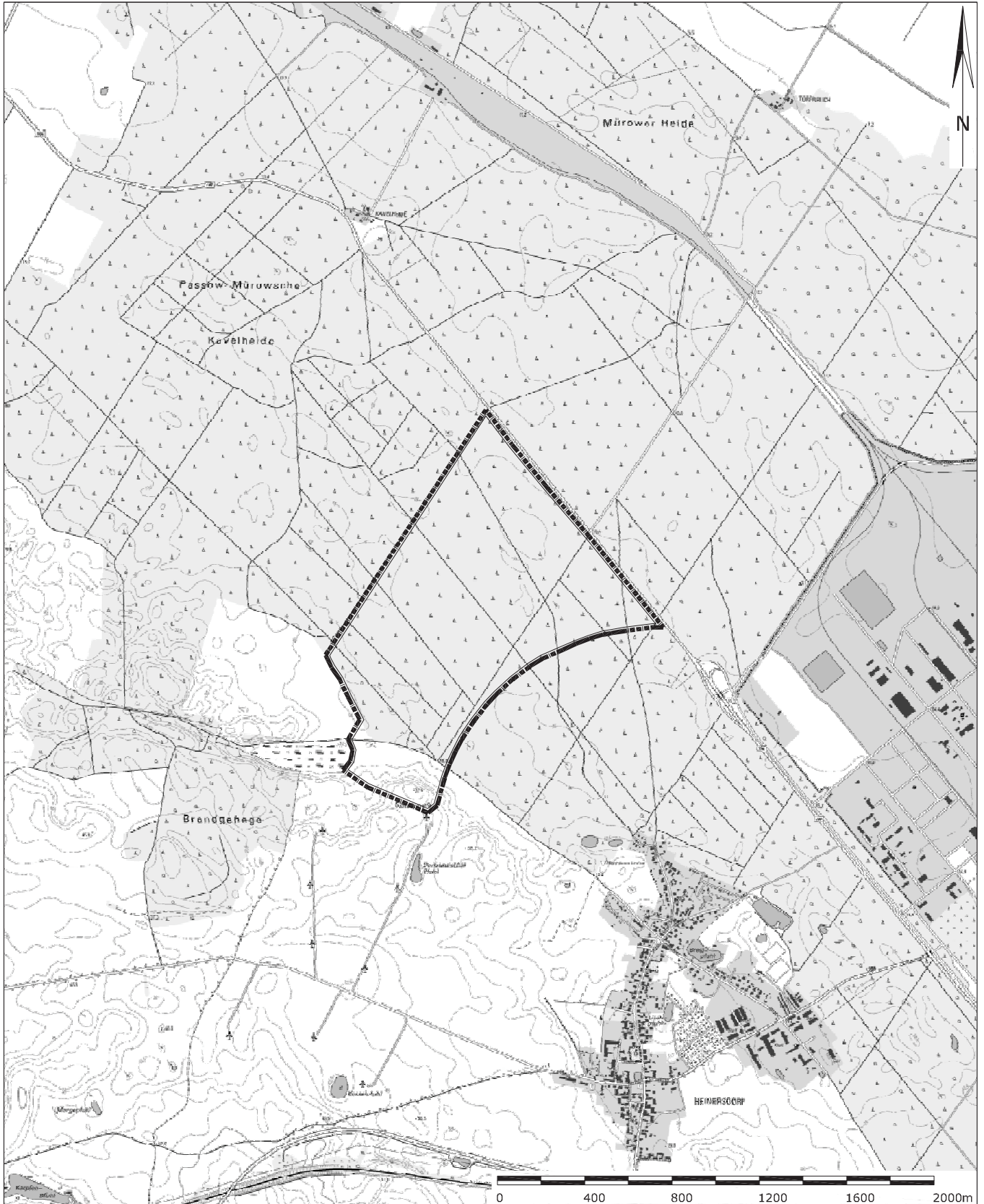
Mit freundlichen Grüßen




Daniel Hölper
Enertrag AG

Anlagen:

1. Lageplan
2. Übersichtslageplan
3. Kostenübernahmeerklärung



ANLAGE 1:
Übersichtslageplan

 B-Plan-Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. ____ "Windpark Schwedt"

Maßstab: 1:25.000

Datum: 18.12.2012

Planersteller:
ENERTRAG AG, 17291 Dauerthal





ANLAGE 2:
Übersichtslageplan



B-Plan-Geltungsbereich

Bebauungsplan Nr. ___
"Windpark Schwedt"

Maßstab: 1:50.000

Datum: 18.12.2012

Planersteller:
ENERTRAG AG, 17291 Dauerthal



Stadt Schwedt/Oder
Herr Polzehl
Lindenallee 25-29
16303 Schwedt/Oder

Datum

Dauerthal, 08.01.2013

Betreff

Kostenübernahmeerklärung

Unser Zeichen (Bitte stets angeben)

Rückfragen an

Daniel Hölper
Tel.: 039854 – 6459177
Fax: 039854 – 6459406
daniel.hoelper@enertrag.com

Sehr geehrter Herr Polzehl,

hiermit erklären wir die verbindlichen Übernahme der anfallenden Kosten, welche sich aus dem Bauleitplanverfahren (Aufstellungsbeschluss bis Inkrafttreten des Bebauungsplanes) zum Bebauungsplan „Windpark Schwedt“ ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Müller
Vorstandsvorsitzender ENERTRAG Aktiengesellschaft

ENERTRAG Aktiengesellschaft

Vorstand

Dipl.-Ing. Jörg Müller (Vors.)

Dipl.-Kfm. Matthias König

Dipl.-Kfm. Werner Diwald

Aufsichtsrat

Dr. Stephan Döhler (Vors.)

Tilo Troike

Michael R. Stensrud

Dr. Martin Altrock

Dr. Stephan Kunze

Dr. Hans-Jürgen Meyer

Sitz

Dauerthal

Gemeinde Schenkenberg, Uckermark

Gut Dauerthal

17291 Dauerthal

Handelsregister

Neuruppin HRB 5036

UmSt-IdNr. DE 199992116

Steuernr. 062/121/01638

Fon 039854 - 64 59 0

Fax 039854 - 64 59 420

ENERTRAG@ENERTRAG.com

www.ENERTRAG.com

Commerzbank Berlin-Tegel

BLZ 100 400 00

Konto 1793017

Deutsche Kreditbank AG

BLZ 120 300 00

Konto 548818